

# TOP:

Der Bürgermeister

## Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** I/2022/0537

**Datum:** 23.02.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	03.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022-2023

### Begründung

Die kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) legt gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf **untersritten** werden.

Die Berechnung der KRZ erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Gesamtschülerzahl (= Anmeldungen bis zum Stichtag 15.01. sowie prognostizierte Zuzüge) in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- ≤ 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und ≤ 30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- ≥ 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

Die aktuellen Gesamtschülerzahlen vom 22.02.2022 zeigen folgende Verteilung auf die Meckenheimer Grundschulen:

<b>Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim</b>					
<b>im Schuljahr 2022/2023</b>					
Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG (§6a) - BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1					
Schule	Anzahl Neu- anmeldungen (Stand 22.02.2022 )	Prognose Zuzüge	<b>Gesamt</b>	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangübergreifenden Klassen	<b>Gesamt</b>
KGS Meckenheim	96	9	<b>105</b>	0	<b>105</b>
EGS Meckenheim	48	5	<b>53</b>	0	<b>53</b>
GGG Merl	46	5	<b>51</b>	0	<b>51</b>
KGS Merl *	50	4	<b>54</b>	161	<b>215</b>
KGS Teilstandort Altendorf *	24	4	<b>28</b>	75	<b>103</b>
* Jahrgänge 1-4	264	27	<b>291</b>	236	<b>527</b>
Gesamtzahl	<b>527</b>				
Dividiert durch <b>23</b>	<b>22,91304348</b>				
kaufmännisch gerundet	<b>23</b>				
<b>Somit können im Schuljahr 2022/2023 max. 23 Eingangsklassen gebildet werden.</b>					
Diese sollen wie folgt verteilt werden:					
Schule	Anzahl Eingangs- klassen				
<b>KGS Meckenheim</b>	<b>4</b>				
<b>EGS Meckenheim</b>	<b>2</b>				
<b>GGG Merl</b>	<b>3</b>				
<b>KGS Merl</b>	<b>8</b>				
<b>KGS Teilstandort Altendorf</b>	<b>4</b>				
	21				
<b>Klassenbildungsregeln gem. §6a VO u §93 Abs. 2 SchulG:</b>					
Festlegung neuer Unter- und Obergrenzen :					
1 Klasse	bis 29				
2 Klassen	bei 30 – 56	d.h. 15 bis 28 Schüler je Klasse			
3 Klassen	bei 57 – 81	d.h. 19 bis 27 Schüler je Klasse			
4 Klassen	bei 82 – 104	d.h. 20/21 bis 26 Schüler je Klasse			

Die an der KGS Merl angemeldeten Kinder können dort nicht alle aufgenommen werden, so dass 6 Kinder auf andere Meckenheimer Grundschulen umzuverteilen sind. Diese Umverteilung führt dazu, dass an der GGS Merl zum Schuljahr 2022/23 drei Eingangsklassen gebildet werden müssen. Mit Blick auf die räumliche Situation der EGS werden dort auf der Grundlage der Anmeldungen im kommenden Schuljahr nur zwei Eingangsklassen gebildet, so dass es bei der Gesamtzahl der zu bildenden Eingangsklassen stadtweit bei 21 bleibt.

Meckenheim, den 23.02.2022

Silvia Klemmer  
 Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz  
 Erster Beigeordneter